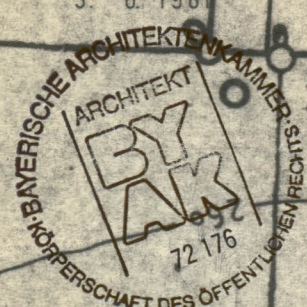


ausgestellt:
Bamberg, den 07.04.1981
die Architekten

geändert:
Bamberg, den 07.04.1981
3. 6. 1981


peter keldel
 architekt akb Ing. grad. bdb

heinz knoblach
 architekt akb Ing. grad. bdb
 8600 bamberg, hainstr. 3, tel. 0951/22286-87/71



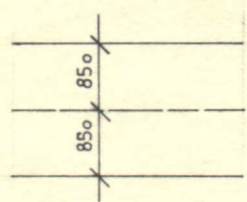
Änderung des Bebauungsplanes " Kirchschlettener Straße I des Marktes
Zapfendorf gemäß § 2 Abs. 6 BBauGG

I. Verbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes nach DIN 18003

a) 13.6. Geltungsbereich des Änderungsplanes _____
gemäß § 9 Absatz 7 und § 30 BBauG.

b) Sonstige Festsetzungen zu Grundstück A ./.
Dachausbau für giebelseitige Zimmer möglich.
Kein Vollgeschoss.
Die Höhe des Bauwerkes darf insgesamt 7,50 m bezogen auf das Aus-
trittsniveau des benachbarten Mastes nicht überschreiten.

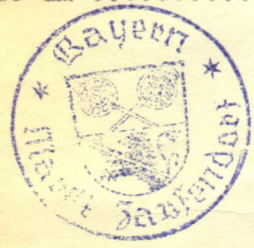
c) Alle übrigen Festsetzungen gelten wie im Hauptplan für das Gebiet
Kirchschlettener Straße vom 14.11.1979 und nur in Verbindung mit
diesem.



Freileitung mit Schutzstreifen

Planvermerke auf dem Änderungsbebauungsplan

a) Aufstellung beschlossen vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.03.1981
Der Beschluß zur Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes wurde gemäß
§ 2 Abs. 1 BBauG am 20.03.1981 ortsüblich bekanntgemacht.



Zapfenstorf, den 20.03.1981
.....
[Signature]
1. Bürgermeister

b) Öffentliche Darlegung und Anhörung nach § 2 a Abs. 2 BBauG durchgeführt
durch..... am.....

Gemäß § 2a Abs. 4 BBauG
verrichtet

....., den.....
.....
[Signature]
1. Bürgermeister

) Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG im Rathaus öffentlich ausgelegt vom 13.04.1981 bis einschließlich 13.05.1981 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Markt-Gemeinderates vom 12.03.1981 und der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 03.04.1981.



Zapfenlopf, den 13.05.1981

[Handwritten signature]

1. Bürgermeister

Der Markt

) Die Gemeinde Zapfenlopf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.05.1981 den Änderungsbebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

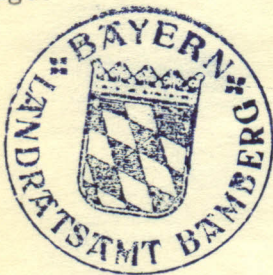


Zapfenlopf, den 22.05.1981

[Handwritten signature]

1. Bürgermeister

) Das Landratsamt Bamberg hat den Änderungsbebauungsplan mit Bescheid vom 07.09.1981 Az. 34-610 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 04.12.1973 GVBL. S 650) bzw. in der jeweils gültigen Fassung genehmigt.



BAMBERG, den 07.09.1981

[Handwritten signature]

~~1. Bürgermeister~~
Denzler
Regierungsrat

Der genehmigte Änderungsbebauungsplan mit Begründung liegt ab 18.09.1981 im Rathaus 2. floor gemäß § 12 Satz 1 BBauG zu jedermanns Einsicht aus. Die Genehmigung ist am 18.09.1981 ortsüblich im Mitteilungsblatt Nr. 19/81 durch durch bekanntgemacht worden.



Zapfenlopf, den 18.09.1981

[Handwritten signature]

1. Bürgermeister

Änderung vom 18.9.81

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes "Kirchschlettener Straße I" im Bereich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 649 - 651

a) Änderung im Bereich der Fl.Nr. 651

Im Zuge der Vermessungsarbeiten des Umlegungsverfahrens für das Baugebiet "Kirchschlettener Straße I" wurde aus dem Grundstück Fl.Nr. 651 der Gemarkung Zapfendorf der nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorgesehene Bauplatz herausgemessen. Dabei stellten die Grundstückseigentümer (Anton und Ludwine Schöber, Zapfendorf, Alte Landstraße 4) fest, daß die hintere Grundstücksgrenze (Richtung Süden) einen für die Grundstücksform ungünstigen Verlauf aufweist. Sie baten daraufhin in einem Schreiben vom 29. 10. 1980 den Marktgemeinderat Zapfendorf um Änderung des Bebauungsplanes "Kirchschlettener Straße I", wobei die westliche Grundstückstiefe genau die Tiefe der östlichen Grundstückstiefe erhalten solle. Dies wurde ihnen in der Marktgemeinderatssitzung am 30. 10. 1980 bzw. 12. 03. 1981 stattgegeben.

b) Änderung im Bereich der Fl.Nrn. 649 und 650

Von den Eigentümern dieser Fl.Nrn. wurde gebeten, anstelle des bisher ausgewiesenen großen Baurechtes zwei kleinere Baurechte, wovon das hinterliegende durch eine drei Meter breite Privat-zufahrtsstraße erschlossen wird, einzuplanen. Nachdem das hinterliegende Baurecht unmittelbar unter der 20/40 KV-Leitung der ÜWO AG eingezeichnet werden müßte, war diese zunächst um Stellungnahme dazu gebeten worden. Mit Schreiben vom 11. 02. 1981 teilte diese mit, daß eine entsprechende Verwirklichung möglich sei. Daraufhin beschloß der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 12. 03. 1981 die dementsprechende Änderung des Bebauungsplanes. Durch diese wird das Baugebiet "Kirchschlettener Straße I" nur geringfügig flächenmäßig vergrößert.

Zapfendorf, 24. 03. 1981

Markt Zapfendorf



M a r t i n

1. Bürgermeister